

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 7.700.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Heidemannstraße zw. Lützelsteiner Straße und Freisinger Landstraße

Maßnahme-Nr. 6300.1865

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	7.000	50	7.000	50	2.650	3.650	600	0	0
B	Summe	7.000	50	7.000	50	2.650	3.650	600	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		7.000	50	7.000	50	2.650	3.650	600	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		700		700						700

Die Risikoreserve in Höhe von 700.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von jeweils ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1865.5 „Heidemannstr. zw. Lützelstr. und Freisinger Landstr.“ ab dem Jahr 2021 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anzumelden.
7. Den Ausführungen zur Dringlichkeit (Ziffer 5 des Vortrages) wird zugestimmt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00789 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmid vom 18.03.2015 ist damit gemäß der Geschäftsordnung behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05384 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke vom 16.05.2019 ist damit gemäß der Geschäftsordnung behandelt.
10. Der Antrag Nr. 08-14 / B 04156 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 31.07.2012 ist damit satzungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.